

Auf einen Blick

# Unternehmensbesteuerung in der digitalisierten Wirtschaft

## Ausgangslage

Derzeit diskutiert die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) verschiedene Ansätze zur Neuordnung der internationalen Unternehmensbesteuerung. Ausgangspunkt hierfür waren politische Initiativen für eine gerechtere Besteuerung internationaler Digitalkonzerne. Die nun vorliegenden Konzepte der OECD greifen jedoch über die digitale Wirtschaft weit hinaus und betreffen sämtliche international tätigen Unternehmen. Gleichzeitig führen immer mehr Staaten nationale Gesetze zur Besteuerung verschiedener digitaler Geschäftsmodelle (z.B. Online-Werbung) ein.

## Bitkom-Bewertung

**Eine vollständige Neuordnung der internationalen Unternehmensbesteuerung ist nicht notwendig.** Allerdings muss eine international abgestimmte Lösung geschaffen werden, die nationale Digitalsteuergesetze ersetzt und die dadurch eingetretene Rechtszersplitterung beseitigt.

## Das Wichtigste

### ▪ Weltweiten Konsens erzielen

Ein Mehrwert ergibt sich aus neuen Vorgaben für die internationale Unternehmensbesteuerung nur, wenn sie international abgestimmt sind, von allen Staaten (einschließlich den USA) einheitlich umgesetzt und streng eingehalten werden und folgende Ziele verfolgen: Vermeidung von Doppelbesteuerung, Erhöhung von Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen, Reduzierung des steuerlichen Befolgungsaufwands und Vermeidung steuersystematischer Verwerfungen.

### ▪ Keine Sondersteuer für digitale Geschäftsmodelle

Sollte sich eine Neuordnung der internationalen Unternehmensbesteuerung als unvermeidbar erweisen, darf sie nicht zu einer diskriminierenden Sonderbesteuerung einzelner Branchen führen. Für die Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle müssen vielmehr dieselben Regeln und Grundsätze gelten wie für die Besteuerung von Unternehmen aus anderen Branchen auch.

## Bitkom-Zahl

Mit einem effektiven Durchschnittssteuersatz von **22 Prozent** nahm Deutschland 2018 in einem Vergleich der steuerlichen Standortattraktivität für digitale Geschäftsmodelle von 33 betrachteten Ländern den letzten Platz ein (vgl. Studie von ZEW / Universität Mannheim / pwc: „[Steuerliche Standortattraktivität digitaler Geschäftsmodelle](#)“, Dezember 2018, S. 73).